

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.07.2014

Bebauungsplan "Stadtmitte Korntal -südl. Mirander Straße, 4. Änderung" und Satzung über örtliche Bauvorschriften

(nie) Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung den Bebauungsplan für die neue Stadtmitte Korntal sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften. Der bisher geltende Bebauungsplan aus dem Jahr 1981 entsprach nicht den städtebaulichen Erfordernissen, die sich aus den aktuellen Planungen für die neue Stadtmitte ergeben. Mit dem Vorhaben wird unter anderem die Zielsetzung verfolgt, das Angebot an Einzelhandelsflächen zur verbrauchernahen Versorgung im Stadtkern zu ergänzen und zu stärken. Des Weiteren soll durch die Neustrukturierung des Bereiches eine deutliche Aufwertung der städtebaulichen Aufenthaltsqualität für die BürgerInnen erreicht werden.

Der vorliegende Entwurf sieht eine Gliederung des Gebietes in drei Bauabschnitten (BA) vor:

BA 1: Quartiersbebauung mit Vollsortimenter und Wohnnutzungen

BA 2: Grünanlagen und Bebauung mit drei Stadtvillen in den Feuerseeanlagen

BA 3: Wohn- und Geschäftshaus an der Mirander Straße

Um die notwendigen Flächen für den Vollsortimenter bereit zu stellen, muss der bisherige Verlauf der Goerdelerstraße nach Osten verschwenkt werden. Die neue städtebauliche Struktur bildet ein klar definiertes neues Quartier mit dem Vollsortimenter südlich der Mirander Straße und einer im Westen angrenzenden neuen Fußgängerpassage, die der Nord-Süd-Frequentierung Rechnung trägt. Der hieran direkt anschließende BA 3 sieht weitere Flächen für Dienstleistungen, Handel und Wohnen vor. Im südlichen Bereich entstehen in Ergänzung zu den neu gestalteten Feuerseeanlagen drei Stadtvillen (BA 2), die das städtebauliche Bild abrunden. Als verbindendes Element zwischen dem 1. und 2. BA entsteht ein neuer Platz vor dem Eingangsbereich des Vollsortimenters. Die hauptsächliche Andienung des Vollsortimenters und der Tiefgaragenzufahrt für alle drei Bauabschnitte erfolgt über die neu verlegte Goerdelerstraße. In den Grünbereichen der Feuerseeanlage werden zur Rückhaltung der örtlichen Oberflächenwasser Retentionsmöglichkeiten vorgesehen.

Stadtmitte Korntal- Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten

Für die Erschließungsmaßnahme einschließlich der Leitungsverlegung und Retentionsfläche für das Projekt Stadtmitte Korntal erfolgte eine Teilausschreibung der erforderlichen Bauarbeiten. Der Gemeinderat beauftragte mit seinem Beschluss die Fa. Brodbeck, Metzingen, entsprechend ihrem Angebot in Höhe von 1.459.377,55 €. Die Arbeiten werden voraussichtlich Ende August 2014 beginnen und im Frühjahr 2015 fertig gestellt. Die restlichen Arbeiten der Erschließung werden im Zuge der Hochbaumaßnahme zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt, da diese Fläche als Arbeitsraum, als Baustellenlagerplatz oder- zufahrt während der Erstellung des Hochbaus in Anspruch genommen werden.

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Stuttgarter Straße" in Münchingen – Aufstellungsbeschluss

Aufgrund der verkehrlich bevorzugten Lage in unmittelbarer Nähe zu A 81 und B 10 sind die Münchinger Gewerbegebiete für verkehrsintensive Betriebe mit hohem Anteil an Schwerlastverkehr sehr attraktiv. Aber auch die Nähe zu den großen Automobilfirmen und deren Zulieferern in der Region Stuttgart ist ein großer Standortvorteil der Stadt Kornthal-Münchingen und erzeugt einen großen Bedarf nach Flächen für produzierende Betriebe mit einer hohen Arbeitsplatzdichte. Die Stadt Kornthal-Münchingen ist bestrebt, eine ausgewogene Verteilung zwischen verkehrs- und arbeitsplatzintensiven Nutzungen in den vorhandenen und künftigen Gewerbegebieten zu gewährleisten. Hierzu sollen in einem ersten Schritt die bestehenden Gewerbegebiete in Funktions- und Nutzungsbereiche gegliedert werden, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Der Gemeinderat fasste daher den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Stuttgarter Straße“, auch um für die angesiedelten Unternehmen und Flächeneigentümer frühzeitig Planungssicherheit zu gewährleisten. Der 24,3 ha große Geltungsbereich wird im Norden und Westen begrenzt von der Kornwestheimer Straße, im Süden und Osten von der Stuttgarter Straße.

Optimierung der Entwässerungssituation im Stadtteil Kallenberg- Variantenvergleich

Im Rahmen der Aktualisierung des Allgemeinen Kanalplans für Münchingen und Kallenberg wurde zur Verbesserung der Entwässerung und zur Sicherstellung eines besseren Überflutungsschutzes ein Zeit- und Investitionsplan aufgestellt. Als erste Maßnahme wurde die Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens in der Lingwiesenstraße vorgeschlagen. Die Maßnahme wird derzeit ausgeführt und befindet sich kurz vor dem Abschluss. Als folgende Maßnahme steht eine weitere Anbindung aus Richtung Kallenberg an das Regenrückhaltebecken an. Hierzu wurden dem Gemeinderat zwei Varianten vorgestellt, die die Entwässerungssituation optimieren sollen. Das Gremium favorisierte hierbei den Vorschlag aus der Fraktion der Freien Wähler (Variante 2), für den Hochwasserschutz von Kallenberg einen Graben südlich der B 10 und östlich der A 81 als offenen Retentionsgraben direkt in das Regenrückhaltebecken Lingwiesen anzulegen. Bei dieser Variante wird der bestehende offene Graben südlich von Kallenberg vor der Einleitung in das Mischwassersystem abgetrennt und in einem offenen Retentionsgraben weiter Richtung Autobahn geführt. Der Graben leitet das Überlaufwasser des Regenüberlaufs aus Kallenberg weiter, die Retentionsräume sind mittels Zulaufschieber bewirtschaftbar. Die Kosten für diese Maßnahme werden derzeit auf ca. 500.000 Euro geschätzt. Zunächst sollen nun Gespräche mit den Grundstückseigentümern in diesem Bereich aufgenommen werden, danach ist die Erstellung einer Entwurfsplanung für das Vorhaben vorgesehen.

Ausbau Strohgäubahn, Erneuerung Bahnübergang Markgröninger Straße- Kostenbeteiligung

Im Zuge des Ausbaus der Strohgäubahn wird in diesem Jahr unter anderem der Bahnübergang „Markgröninger Straße“ in Münchingen inklusive seiner Sicherungsanlage umgebaut. Der Bahnübergang wird durch eine rechnergesteuerte Lichtzeichenanlage mit Halbschranken und einer Fußwegschranke technisch gesichert. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt im August 2014. Gemäß gesetzlicher Vorgaben muss die Stadt Korntal-Münchingen als Baulastträger der Straße ein Drittel der Kosten, ca. 203.153 Euro, tragen. Der Gemeinderat stimmte der Kostenübernahme und der Umwidmung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung dieser nicht im Haushalt 2014 eingeplanten Maßnahme zu. Zudem wurde der Antragstellung für Fördermittel aus dem GVFG-Programm zugestimmt.

Neubau Kinderhaus Saalstraße 2 - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Der Gemeinderat genehmigte überplanmäßige Ausgaben beim Neubau Kinderhaus Saalstrasse 2 in Höhe von 54.200 Euro, die beim Gewerk Elektroinstallationsarbeiten entstanden sind. Zudem stimmte das Gremium einer Finanzierung dieser zusätzlichen Kosten durch die Umwidmung vorhandener Restmittel im Haushalt 2014 zu.

Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Korntal-Münchingen für das Haushaltsjahr 2013 - Feststellung von Haushaltsresten

Per Beschluss stellte das Gremium Haushaltsausgabereste im Gesamtbetrag von 11.756.064,34 Euro zum 31. Dezember 2013 fest. Hierbei handelt es sich um Haushaltsmittel aus dem Jahr 2013, die bis zum Stichtag 31. Dezember 2013 aus verschiedenen Gründen nicht ausgegeben wurden bzw. werden konnten und somit in das Haushaltsjahr 2014 übertragen werden. Über einen Großteil der ausgewiesenen Reste wurde in der Zwischenzeit bereits verfügt; so vor allem bei Investitionsvorhaben, die im Jahr 2014 fortgesetzt bzw. abgeschlossen wurden. Auch konnte ein Teil der zunächst zurückgestellten Anschaffungen inzwischen abgewickelt werden.

Feststellung von eventuellen Hinderungsgründen bei den am 25. Mai 2014 gewählten Stadträtinnen und Stadträten

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hat der Gemeinderat nach regelmäßigen Wahlen vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates festzustellen, ob bei den Gewählten Hinderungsgründe vorliegen, die den Eintritt in den Gemeinderat unmöglich machen. Durch seinen Beschluss stellte der Gemeinderat fest, dass bei den am 25. Mai 2014 gewählten Mitgliedern des Gemeinderates der Stadt Korntal-Münchingen keine Hinderungsgründe bekannt und auch von den Gewählten nicht geltend gemacht worden sind.